

AZ.: - FB 4 Jg/Mü -  
(Vorlagen-Nr. 75/12)

Beratungsfolge	Termin		
Rat der Gemeinde Dahlem	18.12.2025	2. Sitzung	öffentlich

**Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Sachbearbeitung: Frau Jäger

- Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres  
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt: Nr./Kto.:  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung  
 Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Nr./Kto.:  
Deckungsvorschlag:

- Sonstige Bemerkungen:

- Der Rat / Ausschuss nimmt folgende Information zur Kenntnis:  
 Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Dahlem spricht sich gegen die Einführung der Bezahlkarte aus.

## **Begründung der Vorlage:**

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben sich im November 2023 darauf verständigt, eine Bezahlkarte für Asylbewerber einzuführen. Nach Auffassung von Bund und Ländern sollen hierdurch Anreize für eine illegale Migration nach Deutschland eingedämmt, ein Leistungsmissbrauch eingeschränkt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Dementsprechend erfolgte zunächst eine Änderung der §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, wonach die Leistungserbringung in Form der Bezahlkarte oder durch Geldleistung erbracht werden kann.

Auf Landesebene wurde die Einführung der Bezahlkarte durch Erlass einer Bezahlkartenverordnung (BKV NW) umgesetzt. Diese beinhaltet sowohl für die Landesbehörden als auch für die Kommunen die grundsätzliche Verpflichtung zur Leistungserbringung an Asylbewerber in Form der Bezahlkarte.

Die Frist zur Umsetzung wurde dabei für Bestandsfälle nach § 3 AsylbLG auf den 31.12.2026 und für Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG auf den 31.12.2027 festgesetzt. Neufälle ab dem 01.01.2026 müssten diese Bezahlkarte sofort als Form der Leistungserbringung erhalten.

Mit § 4 BKV NW wurde den Kommunen jedoch die Möglichkeit eingeräumt, von der sogenannten OPT-OUT-Regelung Gebrauch machen zu können, falls die Leistungserbringung nicht durch das Bezahlkartensystem erfolgen soll. Eine solche Entscheidung wirkt auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung (07.01.2025) zurück, kann jedoch für die Zukunft geändert werden.

Losgelöst von einer politischen Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme sollen nachfolgend die Auswirkungen und Probleme dargestellt werden.

- Derzeit wären lediglich 5 Geflüchtete in der Gemeinde Dahlem von der Einführung der Bezahlkarte betroffen.
- Kommunen müssen in jedem Einzelfall nach entsprechender Anhörung entscheiden, ob eine Bezahlkarte sinnvoll und angemessen ist. Bei der Umstellung auf eine Bezahlkarte muss der Leistungsträger Ermessen ausüben und die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen.
- Auf der Plattform des Anbieters (Secupay) sind die Stammdaten jedes volljährigen Geflüchteten sowie die Karteneinschränkungen im Navigator von der Gemeinde zu erfassen, woraufhin eine virtuelle IBAN erzeugt wird. Die Kartenausgabe erfolgt digital oder physisch. Auf diese IBAN kann dann die Leistung (abzüglich des zu gewährenden Barbetrages) überwiesen werden. Der Barbetrag ist zusätzlich über Einzelanweisung durch die Gemeindekasse auszuzahlen.
- Die Kommune muss sich bei der Einführung für ein sogenanntes Whitelist- oder Blacklist-Verfahren entscheiden:
  - **Whitelist-Verfahren:** hier sind grundsätzlich alle Auszahlfunktionen gesperrt, so dass jede einzelne IBAN / Zahlungsempfänger durch die Kommune vorher freigegeben werden muss. Der entsprechende Antrag ist im Rahmen der Einzelfallentscheidung zu bescheiden.
  - **Blacklist-Verfahren:** hier sind bis auf die Überweisungen ins Ausland und zu Glücksspielenanbietern alle Zahlungsvorgänge ohne Einschränkungen möglich. Dieses Verfahren widerspricht jedoch der gesetzlichen Grundintention zur Einführung dieses bargeldlosen Verfahrens, da durch eine Überweisung auf ein weiteres/eigenes Girokonto der Zahlungsverkehr wieder uneingeschränkt möglich ist.
- Es muss ein gewisser Barbetrag zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist ebenfalls im Rahmen einer Ermessensentscheidung auf die Belange des Leistungsbeziehers (alleinstehend, Familienangehörige, Schulbesuch der Kinder, Arbeitsstelle) abzustellen, eine Pauschale von z. B. 50,00 EUR ist grundsätzlich nicht zulässig. Bereits jetzt gibt es

Gerichtsentscheidungen, die den Vorgaben der BKV entgegenstehen. Wenn der Asylbewerber eine geringfügige Erwerbstätigkeit ausübt, ist es nicht möglich, dass das Gehalt des Arbeitgebers auf die Bezahlkarte überwiesen werden kann, womit die zusätzliche Eröffnung eines Girokontos erforderlich wäre.

- Das Land beteiligt sich an den Einführungskosten der „WEB-Anwendung-Bezahlkarte“ sowie an der Beschaffung der Bezahlkarten, doch entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand für das Erstattungsverfahren, da diese Kosten und die laufenden Buchungskosten monatlich bei der Bezirksregierung anzumelden sind.
- Es entsteht ein erheblicher Mehraufwand für den Erst- und Folgeschulungsbedarf von 3 Mitarbeitern sowie der Systemdatenpflege. Zudem entsteht ein Arbeitsmehraufwand wegen der zusätzlich erforderlichen Zusammenarbeit mit den Leistungsempfängern sowie im Falle von System- oder Kartenstörungen.
- Mit der „Opt-Out-Regelung“ umgeht das Land das Konnektivitätsprinzip, da keine Regelungen zur Finanzierung etwaiger Personalmehrbedarfe und weiterer, z.B. technischer Aufwände vorgesehen sind. Zwar sollen über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung die Kosten für die physischen Karten und das Web-Portal des Dienstleisters vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden, allerdings sind Schnittstellenkosten zum kommunalen Auszahlungsprogramm sowie Personalmehraufwand von den Kommunen selbst zu tragen.

Mehr als 170 Kommunen in NRW haben sich wegen der dargestellten Probleme inzwischen gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden (Übersicht: [Flüchtlingsrat NRW - Flüchtlingsrat NRW e.V.: Nein zur Bezahlkarte: Ratsbeschlüsse aus nordrhein-westfälischen Kommunen](#) ).

Im Kreis Euskirchen beabsichtigen fast alle Kommunen, den politischen Gremien die Ablehnung der Einführung einer Bezahlkarte zu empfehlen.

Sachbearbeiterin	Kämmerer	Fachbereichsleiter	Geschäftsbereichsleiter	Bürgermeister
gez. Jäger	gez. Hütter	gez. Koch	gez. Lembach	gez. Lembach